



Residenzpflicht in Thüringen gekippt

Teilerfolg der Kampagne für Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit

„Bewegungsfreiheit ist ein Menschenrecht – Residenzpflicht abschaffen!“, unter diesem Motto startete der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. im Februar eine Kampagne gegen die repressiven und diskriminierenden Regelungen der Residenzpflicht in Thüringen. Mit Kundgebungen, Infoveranstaltungen und einer Postkartenaktion sollte auf die politisch Verantwortlichen Druck ausgeübt werden, die Bewegungsfreiheit der Flüchtlinge im Bundesland nicht weiter einzuschränken.



Foto: Peter Lahn

Kurz vor Beginn der Landtagssitzung am 22. Mai präsentierten dann die Koalitionsfraktionen der Öffentlichkeit in einem „Paket“ einen Verordnungsentwurf zur „Änderung der Thüringer Verordnung über den vorübergehenden Aufenthalt von Asylbewerbern außerhalb des Bereichs der Aufenthaltsgestattung“. „Asylbewerber, die nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung i.S. des § 44 Abs. 1 AsylVfG (Landesaufnahmestelle, Anm. d. Red.) zu wohnen, dürfen sich ohne Erlaubnis außer in dem Bezirk der Ausländerbehörde, für den der Aufenthalt nach § 56 Abs. 2 AsylVfG räumlich beschränkt ist, vorübergehend auch im Gebiet des Freistaats Thüringen aufhalten.“, heißt es darin. Die Verordnung soll zum 1. Juli 2013 in Kraft treten. Damit wäre dann, nach jahrelangem Kampf, das Ziel der Kampagne erreicht, zumindest, was Thüringen betrifft.

Dem voraus gegangen war eine monatelanger Streit innerhalb der Koalitionsfraktionen CDU und SPD im Thüringer Landtag und eine Kampagne des Flüchtlingsrates, an der sich zahlreiche Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen beteiligten.

... Fortsetzung auf Seite 3

„Rassismus tötet“ Aktionswoche in Erfurt

Ein Netzwerk aus antirassistischen Organisationen veranstaltete im Mai eine Aktionswoche. Ziel war es den gesellschaftsimmanenten Rassismus offen zu legen und gegen die faktische Abschaffung des Asylrechtes klar Stellung zu beziehen. Wir berichten über die Woche und das Bündnis.

... Fortsetzung auf den Seiten 4

Bleiberechtsregelungen und ESF Projekt

Während sich die Innenminister auf ihrer Konferenz über ein stichtagunabhängiges Bleiberecht geeinigt haben, plant die Bundesregierung die Finanzierung für die ESF Projekte auslaufen zu lassen. Die Bleiberechtsnetzwerke stehen vor dem Aus.

... Fortsetzung auf Seite 6 und 7

Engagement in der Flüchtlingsarbeit

In unserer Rubrik "Engagement in der Flüchtlingsarbeit" stellen sich diesmal zwei Initiativen vor, die sich im Bereich Sprachförderung für Flüchtlinge stark machen. Katrin Köhler organisiert beim Freundeskreis Asyl im Altenburger Land Deutschkurse. Mariella Lock tut dies zusammen mit vielen anderen Engagierten für neu angekommenen Flüchtlinge in Eisenberg.

... Fortsetzung auf Seite 9 und 10

Heinz Ratz

Über 80 Lager hatte der Liedermacher Heinz Ratz 2011 bundesweit besucht. Mit seiner Band und jungen musikalischen Flüchtlingen war er nun auf Tour und machte auch in Thüringen halt. Dabei wurden ihm und vor allem den Flüchtlingen immer wieder Steine in den Weg gelegt.

... Fortsetzung auf Seite 9

Inhalt

- Seite 1 Residenzpflicht in Thüringen gekippt
- Seite 2 Inhaltsverzeichnis, Impressum, Veranstaltungen
- Seite 4 Bundesweite Kampagne „Rassismus tötet!“
- Seite 5 Ende des Abschiebestopps für Roma - Abschieben wie in Gera fortgesetzt
- Seite 6 Fachtag: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in strukturschwachen Regionen
Neuer Entwurf zum Bleiberecht im Bundesrat beschlossen
- Seite 7 Innenministerkonferenz beschließt erleichterten Arbeitsmarktzugang - ESF-Bundesprogramm vor dem aus
- Seite 8 Neues vom „medinetz jena e.V.“
- Seite 9 Engagement in der Flüchtlingsarbeit I: Deutschunterricht mit Asylbewerbern
Heinz Ratz & The Refugees auf Tour in Thüringen
- Seite 10 Engagement in der Flüchtlingsarbeit II: Der Integration auf die Sprünge helfen - Die Bürgerinitiative Asyl e.V. stellt sich vor
- Seite 11 Neuerscheinungen im Sommer 2013
Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
- Seite 12 Kontakte Regional

Werden Sie Mitglied!

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist auf Spenden angewiesen, um unabhängig von staatlichen Geldern und Interessen für das Recht auf Asyl und den Schutz von Flüchtlingen eintreten zu können. Als Vereinsmitglied unterstützen Sie unsere Arbeit ideell und finanziell. Um ordentliches oder förderndes Mitglied im Flüchtlingsrat zu werden, schicken Sie uns eine E-Mail oder füllen den Antrag auf unserer Homepage aus.

Der Jahresbeitrag für Einzelpersonen beträgt 30 EUR, für Personen ohne Einkommen 20 EUR, für AsylbewerberInnen (bei Leistungen gemäß AsylbLG) 6 EUR und für Organisationen 100 EUR.

Termine & Veranstaltungen

- 28.06.2013: Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. (Seite 11)
- 29.06.2013: Offener Flüchtlingsrat in Meinungen
- 03.09.2013: Seminar: Aufenthaltsrechtliche Änderungen für Flüchtlinge 2013
- 17./18.09.2013: Seminar: Traumatisierung und psychosoziale Unterstützung von Flüchtlingen
- 22.-28.09.2013: Interkulturelle Woche 2013
- 27.09.2013: Tag des Flüchtlings
- 27.09.2013: Flüchtlingspolitischer Filmabend
- 29.07.2013; 26.08.2013; 30.09.2013: um 20 Uhr Stammtisch des Flüchtlingsrat Thüringen im „Double B“ (Marbacher Gasse 10 in Erfurt) an jedem letzten Montag im Monat



Impressum

Herausgeber:
Flüchtlingsrat Thüringen e. V.
Steffen Dittes (V.i.S.d.P.)
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt
Telefon: 0361-21727-20
Telefax: 0361-21727-27
info@fluechtlingsrat-thr.de
www.fluechtlingsrat-thr.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. wieder.

Spenden:

Lobbyarbeit und Solidarität mit Flüchtlingen sind nicht kostenlos. Unterstützen Sie unsere Arbeit, damit wir handeln können. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist vom Finanzamt Erfurt als gemeinnützig anerkannt.

Sparkasse Mittelthüringen
BLZ 820 510 00
Konto- Nr. 163 026 270

Das nächste Info des Flüchtlingsrates Thüringen erscheint im Herbst 2013. Für Hinweise und Kritik (bitte senden an: redaktion@fluechtlingsrat-thr.de) ist die Redaktion dankbar.

Fortsetzung von Seite 1

Konkreter Anlass für die Kampagne im Februar 2013 begonnene Kampagne war die angekündigte Evaluierung der bislang in Thüringen bestehenden Residenzpflichtverordnung in Thüringen. Der Thüringer Landtag hatte Ende 2012 die Landesregierung aufgefordert, bis zum 31.03.2013 eine überarbeitete Residenzpflichtverordnung vorzulegen. Zahlreiche Organisationen und Einzelpersonen haben dabei auf verschiedene Art deutlich gemacht, dass die Residenzpflicht eine nicht länger hinnehmbare Diskriminierung von Flüchtlingen darstellt und deren Abschaffung gefor-



dert. Allein der Flüchtlingsrat konnte dem Thüringer Innenministerium bis Ende März über 1.300 unterschriebene Protestpostkarten übergeben.

Gegen die Residenzpflichtregelungen sprachen sich, von den Parteien im Thüringer Landtag neben der LINKEN, Bündnis90/Die Grünen und der FDP auch, zumindest presseöffentlich, Abgeordnete der SPD aus. Während einer Kundgebung vor dem Thüringer Landtag am Morgen des 21. März zum internationalen Tag gegen Rassismus forderten die flüchtlingspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Regine Kanis, und der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Christoph Matschie, offen die Abschaffung der aktuellen Einschränkungen. Zusammen mit den Oppositionsparteien hätten sie längst die Möglichkeit, Flüchtlingen und Asylsuchenden endlich Bewegungsfreiheit im Bundesland zu gewährleisten. Entsprechende Vorstöße im Thüringer Landtag scheiterten bisher an der Mehrheit der Regierungsfaktionen, die sich nicht auf die Abschaffung dieses Flüchtlinge diskriminierenden Rechtskonstruktes einigen können.

Am Nachmittag des 21. März machten Flüchtlinge auf dem Anger zusammen mit dem Flüchtlingsrat und weiteren Organisationen und Verbänden auf die Situation der Asylsuchenden und von der Residenzpflicht betroffenen Menschen in Thüringen, aufmerksam. Über 3000 Personen werden durch die Residenzpflicht in Thüringen massiv in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und beim Verlassen ihrer Landkreise und der erlaubten und zugänglichen Nachbarlandkreise kriminalisiert. Betroffene sprachen auf der Kundgebung offen die Probleme an, die ihnen dabei tagtäglich begegnen und wie sie immer wieder von der Polizei und den zuständigen Behörden zum Teil eingeschüchtert und kontrolliert wer-

den. Auch anonyme Tatsachen- und Erlebnisberichte wurden abgespielt, um den Menschen auf dem Anger bewusst zu machen, was es heißt, als AsylsuchendeR der Residenzpflicht zu unterliegen und sich nicht frei und selbstbestimmt bewegen zu können:

Ein junger Mann aus Afghanistan berichtete: „Ich bin 24 Jahre alt und komme aus Afghanistan. Seit einem Jahr wohne ich jetzt in Deutschland. Ich habe Freunde und Bekannte in Apolda. Ich würde sie gerne besuchen, aber leider ist mir das verboten. Es wäre sehr schön und eine

große Erleichterung, wenn ich in Thüringen frei reisen könnte. Erst in Thüringen und irgendwann in ganz Deutschland. Dann gibt es vielleicht auch nicht mehr die vielen Kontrollen am Bahnhof. Manchmal tragen die Polizisten keine Uniform. Sie weisen sich nicht aus. Ich weiß dann gar nicht genau, wem ich da eigentlich meinen Ausweis zeige. Sind das nun Polizisten oder erlaubt sich jemand einen Scherz mit mir. Und alle anderen am Bahnhof starren mich an und fragen sich: Ist das ein Verbrecher oder ist der etwa von der Mafia? Und ich denke mir dann: Ich bin ein Mensch genau wie ihr! Das ist ein großes Problem für mich. Es ist mir sehr unangenehm.“

Mit der nun in Thüringen anstehenden Änderung haben allein die Bundesländer Sachsen und Bayern Regelungen,



die die Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen massiv einschränken. Alle anderen Bundesländer haben inzwischen von der bundesgesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Bezirk des so genannten erlaubnisfreien Aufenthaltes für Flüchtlinge auf das jeweilige Bundesland auszudehnen, in Teilen sogar darüber hinaus. Zuletzt hat die Landesregierung Hessens beschlossen, den erlaubnis-

Fortsetzung von Seite 3

freien Aufenthalt für Flüchtlinge auf das ganze Bundesland auszudehnen.

In Thüringen wurde die Landesregierung immer wieder aufgefordert, im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten in einem ersten Schritt durch Rechtsverordnung den Bezirk des erlaubnisfreien Aufenthaltes auf das gesamte Gebiet des Freistaates Thüringen auszudehnen. Dem hatte sich die Landesregierung bislang verweigert und im Jahr 2011 mit der „Thüringer Verordnung über den vorübergehenden Aufenthalt von Asylbewerbern außerhalb des Bereichs der Aufenthaltsgestattung“ nur eine geringe Erweiterung auf den Weg gebracht. Die bis dato bestandenen 23 Residenzpflichtbezirke aus den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden 23 neue Residenzpflichtbezirke mit jeweils dem Wohnsitzkreis sowie angrenzende Landkreise und mindestens einer kreisfreien Stadt.

Nun liegt die neue Residenzpflichtverordnung auf dem

Tisch und soll nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und weiterer Institutionen am 1. Juli in Kraft treten. "So erfreulich die Einigung der Koalitionsfraktionen über die Aufhebung der menschenunwürdigen Einschränkung der Bewegungsfreiheit ist, so ist sie doch kein Grund zu Lob an der Landesregierung, die seit Jahren an der Residenzpflicht in Thüringen festgehalten hat und sich nunmehr dem Druck beugen musste", erklärte Steffen Dittes, für den Flüchtlingsrat e.V.

Wichtig ist aber auch darauf hinzuweisen, dass mit einer Rechtsverordnung in Thüringen lediglich im Bundesland selbst die Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge garantiert ist. Die Abschaffung der im Bundesgesetz verankerten Residenzpflicht ist eine nach wie vor aktuelle und notwendige Forderung. Nachdem nun nahezu alle Länder die Residenzpflicht für das jeweilige Bundesland aufgehoben haben, sollte nunmehr auch über den Bundesrat die gänzliche und ersatzlose Abschaffung der Einschränkung der Bewegungsfreiheit angestrebt werden.

Kampagne

Rassismus tötet! - eine bundesweite, dezentrale Kampagne und ihre Aktivitäten in Thüringen

Von Juliane Kемnitz

2012 rief ein bundesweites Bündnis aus antirassistischen und antifaschistischen Gruppen anlässlich des 20. Jahrestages des Pogroms in Rostock-Lichtenhagen zu einer Erinnerungsdemo auf. Begleitet wurde die Demo durch Veranstaltungen in zahlreichen Städten, die über die Gründe des Pogroms informierten, die Betroffenenperspektive in den Mittelpunkt rückten sowie Ursachen und Handlungsmöglichkeiten gegen Rassismus in der heutigen Gesellschaft aufzeigen sollten. „Rostock war kein Einzelfall,

Genau diesem Vergessen will das Bündnis „Rassismus tötet“ durch aktive Erinnerungspolitik und Aufarbeitung der damaligen Ereignisse entgegenreten. 2013 hat sich in Erfurt ein lokales Bündnis aus antirassistischen Gruppen zusammengefunden, um an den 20. Jahrestag der faktischen Abschaffung des Rechtes auf Asyl zu erinnern.

Gemeinsam organisierten der Mesopotamische Kulturverein, die Hochschulgruppe AntiRaCampus Erfurt, die Gruppe f.r.a.i.(fight racism and isolation), das Landesjugendwerk der AWO sowie der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. eine antirassistische Aktionswoche vom 11. bis 17. Mai in Erfurt. Eingebettet war diese Woche in eine bundesweite Kampagne; in Göttingen, Leipzig, Halle, Bitterfeld, Berlin, Nürnberg, Gräfenhainichen, Hannover und Magdeburg beteiligten sich lokale Gruppen ebenfalls an den antirassistischen Aktionstagen. Innerhalb der Aktionstage wurde für die beiden bundesweiten antirassistischen Demonstrationen in Solingen und Berlin am 25. Mai mobilisiert. Die Demonstration in Solingen erinnert konkret an den Brand- und Mordanschlag auf ein von MigrantInnen bewohntes Haus und die fünf Todesopfer. Es wurden Solidarität mit den von Rassismus betroffenen Menschen, Abschaffung des Verfassungsschutzes und die staatliche Finanzierung rechter Strukturen sowie die Unterstützung von Initiativen, die den Kampf gegen Rechts organisieren, gefordert.

Die Demonstration in Berlin vom Bündnis „fight racism now“ stellt den doppelten Jahrestag der Abschaffung des



sondern steht stellvertretend für das rassistisch-nationalistische Gesellschaftsklima der 1990er Jahre. Allein 1992 kam es zu fast 2000 Angriffen auf AsylbewerberInnen, viele davon auch auf deren Wohnunterkünfte. Mölln, Solingen, Lübeck und Hamburg sind vielen Menschen in diesem Zusammenhang noch ein Begriff, jedoch sind die meisten dieser Ereignisse aus dem kollektiven Geschichtsbewusstsein verschwunden.“, hieß es im Aufruf von „Rassismus tötet“.

Fortsetzung von Seite 4

Grundrechtes auf Asyl sowie den Anschlag in Solingen in ihren Mittelpunkt. Ziel des Bündnisses ist es, Rassismus als Alltagsphänomen in einer auf Konkurrenz und Ausbeutung basierenden Gesellschaft zu verdeutlichen. Inhaltlich solidarisieren sie sich mit den Forderungen der Geflüchteten und ihrem verstärkten offensiven Widerstand. Nach der Demonstration in Berlin will die Kampagne insbesondere den Bundestagswahlkampf 2013 kritisch begleiten.

Die Kampagnen „Rassismus tötet“ und „figt racism now“ unterstützen sich gegenseitig. Neben der aktiven Erinnerung und Auseinandersetzung mit den rassistischen und nationalistischen Exzessen und Entwicklungen der Neunziger Jahre ist es auch Ziel, den in den vergangenen Jahren gewachsenen Widerstand der Asylsuchenden gegen Abschiebungen, Lagerunterbringung und Isolation zu unterstützen und zu stärken.

Die Aktionstage in Erfurt boten verschiedene Formen der Auseinandersetzung mit Rassismus an, es gab eine Lesung des Buches „Kaltland“ im Luisenpark, welches in kurzen Erzählungen die gesellschaftliche Grundstimmung Anfang der Neunziger Jahre beschreibt. Der Film „Revision“ beschreibt die Hintergründe des Todes zweier Männer, bei

ihrem Versuch die polnisch-deutsche Grenze zu überqueren im Jahr 1992. In Vorträgen wurden weiterhin zum einen Antiziganismus als Phänomen und „Facetten des Alltagsrassismus“ beleuchtet. Der Mesopotamische Kulturverein organisierte eine Podiumsdiskussion zur Diskriminierung von Seiten der Behörden auf der Freifläche bei Radio F.R.EI. Am 16. Mai fand auf dem Anger eine Kundgebung im Rahmen der Aktionstage auf dem Erfurter Anger unter dem Motto „Abschottung? - Abschaffen!“ statt. In zahlreichen Redebeiträgen wurden die Situation von Asylsuchenden, die rassistische Gesetzgebung, Erfahrungen von Diskriminierung sowie auf die bundesweiten Demonstrationen hingewiesen. Es gab ebenfalls ein Straßentheater, das sich mit der Residenzpflicht auseinandersetzte.

Am Abend des gleichen Tages lud der Flüchtlingsrat in die Offene Arbeit unter dem Thema „Der Asylkompromiss von 93 - Entwicklung der Asylgesetzgebung seit den 90er“. Am letzten Tag der Aktionstage gab es durch die Gruppe f.r.a.i. eine antirassistische Kurzfilmwanderung.

Nähere Informationen zur Kampagne „Rassismus tötet“ finden sie unter www.rassismus-tötet.de

Abschiebestopp**Ende des Abschiebestopps für Roma – Abschiebungen wie in Gera fortgesetzt**

Von Christian Schaft

Am 31. März 2013 endete der im vergangenen Dezember beschlossene Winterabschiebestopp für die Angehörigen der Sinti, Roma, Kosovo-ÄgypterInnen und Ashkali. In den Landkreisen wird seitdem sehr unterschiedlich mit den Betroffenen umgegangen.

Während einige Landkreise und kreisfreie Städte die Menschen zur so genannten „freiwilligen“ Ausreise anhalten, werden wie in Gera Abschiebungen eingeleitet, die insbesondere für Kinder häufig traumatisierend sind. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. fordert das Thüringer Innenministerium und die Thüringer Ausländerbehörden auf, Abschiebungen nach Mazedonien, Serbien und das Kosovo unverzüglich zu stoppen. Insbesondere unter der Beachtung der Kinderrechtskonvention und dem zu sichernden Kindeswohl ist es nicht hinzunehmen, dass Abschiebetragödien wie in der Nacht des 23.4.2013 in Gera stattfinden. AugenzeugInnen berichteten dabei von einem rigorosen Vorgehen der Polizei. Hier ist dringend Aufklärung notwendig.

Bereits vor dem Ende des Abschiebestopps hat es vermehrt Unstimmigkeiten gegeben. So drängten Ausländerbehörden Flüchtlinge aus den Balkanstaaten dazu, einer „freiwilligen Ausreise“ zuzustimmen. Anfang Januar sollte so beispielsweise eine erneute Rückführung von Roma aus Thüringen nach Serbien stattfinden, die zuvor gegenüber

der Ausländerbehörde erklärt hatten, freiwillig ausreisen zu wollen. Von Freiwilligkeit kann dabei aber in der Regel keine Rede sein, denn es ist bekannt, dass den betroffenen Menschen während des Vorsprechens bei der Ausländerbehörde mit der Polizei und der sofortigen zwangsweisen Abschiebung gedroht wurde, wenn die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise nicht unterzeichnet wird. Eine Kopie dieser unterschriebenen Erklärung oder einen den Aufenthalt in der Bundesrepublik legitimierenden Ausweis besitzen diese Menschen nicht. „Ein solches Vorgehen der Ausländerbehörde steht im krassen Widerspruch zum gewährten Abschiebeschutz im Winter. Vor allem aber ist es ein zutiefst unmenschliches und menschenverachtendes Vorgehen, mit Drohungen und dem Erzeugen von Angst eine ‚freiwillige Ausreise‘ zu erzwingen.“, monierte die Abgeordnete Sabine Berninger im Januar.

Minderheitenangehörige der Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägypter sind in den Ländern der Balkanhalbinsel massiven Diskriminierungen ausgesetzt. Sie werden vom Zugang zu Arbeitsplätzen, Kindergärten, Schulen und weiteren öffentlichen Einrichtungen zu Teil massiv ausgeschlossen. Viele der hier schutzsuchenden Menschen sind schwer gezeichnet von Gewalterfahrungen, Krankheit, verweigerten Arbeitsmarkt- und Bildungszugängen und einer desolaten Wohn- und Versorgungssituation.

Fachtag

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in strukturschwachen Regionen

Von Refugio Thüringen e.V.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind einer Vielzahl von psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt und zählen daher zu einer vulnerablen Personengruppe. Die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) hat in der BR Deutschland zwar seit dem 15.07.2010 uneingeschränkte und vollständige Gültigkeit – die Vorbehaltserklärung der Bundesregierung gegen die KRK wurde nach insgesamt 18 Jahren zurück genommen. So etwas Grundlegendes und Gravierendes wie Kinderrechte werden demnach in Deutschland anerkannt. Doch noch immer befinden sich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mitten im Widerstreit zwischen Jugend- und Ausländerrecht. Wird also der Vorrang des Kindeswohls (Art.3 Abs.1 KRK) überall hinreichend umgesetzt?

Mit dem Fachtag „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in strukturschwachen Regionen“ möchte refugio thüringen e.V. die Lebensrealität dieser jungen Menschen in Thüringen in den Fokus rücken und die besonderen Herausforderungen, die sich in Thüringen stellen, benennen und diskutieren.

Der Fachtag soll über das Leben von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Thüringen informieren, betei-

ligten AkteurInnen die Möglichkeit der Vernetzung bieten, zur Klärung von verschiedenen Fragestellungen beitragen sowie Lösungsansätze zur Förderung von kindeswohlgerichten Lebensbedingungen aufzeigen.



Wir laden alle Interessierten, MitarbeiterInnen vom Landesjugendamt, von Jugendämtern, Ausländerbehörden, Ministerien sowie sonstige EntscheidungsträgerInnen, Sozialeinrichtungen, MigrationsakteurInnen, LehrerInnen und Flüchtlinge recht herzlich dazu ein an der Fachtagung teilzunehmen.

ReferentInnen (Auswahl): Dr. Erich Peter (Anwalt), Thomas Bertold (B-UMF), Christian Haase (Vorstand B-UMF), Mirjam Kruppa (Anwältin), Juliane Kemnitz (Flüchtlingsrat Thüringen)

13.09.2013 im KuBus, Theobald-Renner-Straße 1a, 07747 Jena, 09:00 - 16:30

Organisiert von refugio thüringen e.V. im Rahmen des Projekts: "Strukturverbesserungen in der gesundheitlichen Versorgung von Überlebenden von Folter und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen in Ostdeutschland"

Bundespolitik

Neuer Entwurf zum Bleiberecht im Bundesrat beschlossen

Von Christian Schaft

Der Bundesrat hat im März beschlossen, einen neuen Gesetzesvorschlag für ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht in den Bundestag einzubringen. Dem Gesetzesentwurf haben sich die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Niedersachsen angeschlossen. Bei den Landesflüchtlingsräten stößt der Vorschlag auf Zustimmung.

Der nun vorgelegte Entwurf beinhaltet für bisher Geduldete (nach § 25b Aufenthaltsgesetz) eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis sowie ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht für langjährig Geduldete. Diese müssen sich als Familie mit minderjährigen Kindern mindestens sechs Jahre oder sich ohne minderjährige Kinder mindestens acht Jahre in Deutschland aufhalten. Zudem müssen mindestens Deutschkenntnisse auf Sprachniveau A2 nachgewiesen werden. Weiterhin setzen der Gesetzesentwurf und die geplanten Neuregelungen voraus, dass langjährig Geduldete ihren Lebensunterhalt durch Arbeit gesichert haben oder dieses absehbar in Zukunft tun werden. Diese Voraussetzungen gelten aber nicht, wenn sie wegen Alter, Krankheit,

Behinderung nicht erfüllt werden können, sie ihre Identität offenbaren und einen Pass vorgelegen bzw. sich nachweisbar vergeblich um einen Pass bemühen.

Weiterhin soll die Mindestaufenthaltsdauer für das eigenständige Bleiberecht für „gut integrierte Jugendliche“ (§ 25a Aufenthaltsgesetz) von sechs auf vier Jahre verkürzt werden. Jugendlichen oder heranwachsende geduldete Asylsuchenden kann demnach eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn sie sich seit vier Jahren im Bundesgebiet aufhalten und einen erfolgreichen Schulbesuch in Deutschland nachweisen können.¹

Eine besondere Neuerung in dem Gesetzesentwurf ist die Stichtagsunabhängigkeit. Anders als bei der Altfallregelung von 2007 ist das Bleiberecht nicht mehr von einem bestimmten Einreisestichtag abhängig ist, sondern die Mindestaufenthaltsdauer von sechs bzw. acht Jahren zum Zeitpunkt der Aufenthaltserteilung muss erfüllt sein. Nach der aktuellen Regelung in § 104a Aufenthaltsgesetz muss die Einreise vor dem Stichtagen 1.7.1999 bzw. 1.7.2001 erfolgt sein.

Fortsetzung von Seite 6

Mit den neu vorgeschlagenen Regelungen des Bundesrates für eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes wird die Lebensrealität von in Deutschland lebenden Asylsuchenden jedoch immer noch nicht vollständig beachtet. Zwar werden Kranke, Ältere und Menschen mit Behinderung sowie mit Kindern de facto nicht mehr von den neuen Bleiberechtsregelungen ausgeschlossen, jedoch fallen weiterhin Regelungen für Menschen, die familiäre Angehörige pflegen müssen, nicht ausdrücklich unter den Schutz der neuen Regelungen und haben so keine direkte Aussicht auf eine Aufenthaltserlaubnis nach der hier vorgeschlagenen Neuregelung.

Grundsätzlich begrüßen die Flüchtlingsräte und Pro Asyl die Regelungen für ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht.

*ESF-Bleiberechtsprogramm***IntegrationsministerInnenkonferenz beschließt erleichterten Arbeitsmarktzugang – ESF-Bundesprogramm vor dem Aus**

Von Christian Schafft

Während das Anerkennungsgesetz erneuert und ein erleichtertes Arbeitsmarktzugang durch die Innenministerkonferenz beschlossen wurde, wirkt die Bundesregierung diesen politischen Bestrebungen entgegen. Denn das Bundesarbeitsministerium plant gerade jetzt, die sogenannten Bleiberechtsnetzwerke aus der ESF-Förderung zu nehmen. Das unterläuft aus Sicht der Landesflüchtlingsräte das integrationspolitische Anliegen der Länder.

Die IntegrationsministerInnen haben sich im Rahmen ihrer Konferenz am 20. und 21. März in Dresden für eine Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge mit noch ungesicherter Aufenthaltsperspektive ausgesprochen. Mit dem Beschluss gaben sie zur Kenntnis, dass die Bundesregierung die rechtlichen Voraussetzungen dafür schafft, einen zügigeren Arbeitsmarktzugang zu gewähren. Weiterhin sollen die Strukturen und Netzwerke, welche die arbeitsmarktrechtliche Integration von Flüchtlingen fördern, auch über das Jahr 2013 durch das ESF-Förderprogramm finanziert werden. Auch die Öffnung der ESF-BAMF berufsbezogenen Sprachkurse und deren Öffnung für Geduldete wurde von der IntegrationsministerInnenkonferenz begrüßt. Der gefasste Beschluss ist ein notwendiger Schritt in die richtige Richtung, auch wenn er die strukturelle Benachteiligung von Asylsuchenden und Geduldeten durch ein einjähriges Arbeitsverbot und den nachrangigen Arbeitsmarktzugang nicht aufhebt.

Die Bundesregierung wirkt diesen politischen Bestrebungen allerdings zurzeit entgegen. Denn das Bundesarbeitsministerium plant gerade jetzt, die sogenannten Bleiberechtsnetzwerke aus der ESF-Förderung zu nehmen. Das unterläuft aus Sicht der Landesflüchtlingsräte das integrationspolitische Anliegen der Länder.

Der Gesetzgeber würde mit dieser Änderung grundlegende und langjährige Forderungen der Landesflüchtlingsräte und vieler weiterer Bleiberechtsinitiativen nachkommen. Was letzten Endes aus dem Gesetzesentwurf wird, bleibt abzuwarten und die politische Verantwortung für ein humanes Bleiberecht liegt nun bei den Abgeordneten des Bundestages und den Verantwortlichen im weiteren Gesetzgebungsverfahren. Diese Neuregelungen des Bleiberechts würden einen großen Beitrag dazu leisten, die bisherige Praxis der unmenschlichen Kettenduldung zu beenden und den Betroffenen eine wirkliche Perspektive für ihre Zukunft zu bieten.

¹ Vgl. Gesetzesentwurf des Bundesrates (2013): Drucksache 505/12.

Das „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktrechtlichen Unterstützung für Bleiberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ soll im Jahr 2013 auslaufen. Damit kommt die seit 2002 zaghaft begonnene Öffnung des Arbeitsmarkts für Flüchtlinge zum Stillstand. Im Rahmen des vom Bundesarbeitsministerium wiederholt aufgelegten Arbeitsmarktprogramms für Flüchtlinge ist es in der vergangenen Dekade gelungen, Zehntausende von Flüchtlingen, die bislang weitgehend aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt waren, in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln.

Die Bundesregierung begründet die Streichung des Programms mit Mittelkürzungen im EU-Haushalt. Diese Argumentation widerspricht jedoch aus Sicht der Landesflüchtlingsräte den eigenen politischen Zielsetzungen der Bundesregierung, wie sie etwa in den Strategien zur Fachkräfteoffensive festgeschrieben sind. Wenn selbst die erfahrungsgemäß hochmotivierten und an Potentialen reichen Flüchtlinge außen vor gelassen werden sollen, stellt sich die Frage, wie ernst denn das Ziel verfolgt wird, inländisches Fachkräftepotential für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Auch die Partizipation von Flüchtlingen in anderen Förderprogrammen scheint künftig nur eingeschränkt möglich. Erforderliche Unterstützungsstrukturen werden durch die Entscheidung zerschlagen. Die Flüchtlingsräte appellieren daher an Bundesministerin Ursula von der Leyen, jetzt die erzielten Erfolge abzusichern und dafür zu sorgen, dass die Politik weiter auf den Abbau von Diskriminierungen und der Öffnung des Arbeitsmarkts für Flüchtlinge setzt. Die Flüchtlingsräte haben deshalb konkrete Forderungen an die Bundesregierung: Flüchtlinge müssen – wie andere Eingewanderte auch – vom ersten Tag an einbezogen werden und partizipieren können. Und das Sondergesetz zur Schaffung eines „Existenzminimums zweiter Klasse“ aus dem Jahr 1993 war ein Fehler. Flücht-

Fortsetzung von Seite 7

lingen muss der Zugang zum SGB II offen stehen.

Weiterhin muss die Ausgrenzung von Flüchtlingen aus europäischen Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, zur Bekämpfung von Rassismus oder zur Förderung von Inklusion beendet werden, denn diese begreifen Flüchtlinge

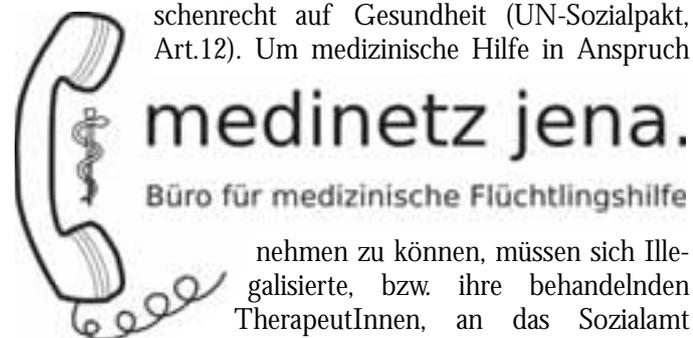
bisher lediglich als Fremdkörper und nicht als Mitglieder der Gesellschaft. Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen müssen ausdrücklich Asylsuchende und Geduldete einbeziehen und entsprechende Unterstützungsstrukturen wie etwa Beratungsangebote für Flüchtlinge und Arbeitsmarktakteure anbieten.

Medizinische Versorgung von illegalisierten Flüchtlingen Neues vom „medinetz jena“ e.V.

Von Doina Schwarzer

Aus verschiedensten Gründen leben viele MigrantInnen in Deutschland in der Illegalität als sogenannte „Papierlose“. Einige sind nach Ablauf des Visums oder nach Beendigung des Studiums geblieben, einige der Familie hinterhergereist, andere sind politische oder Bürgerkriegsflüchtlinge und können oder wollen nach langer Zeit in Deutschland nicht in ihre Heimatländer zurückkehren.

Obwohl sie längst Teil der Gesellschaft sind, werden diese Menschen von der medizinischen Versorgung ausgeschlossen oder können sich nur unter dem Risiko der Abschiebung behandeln lassen. Laut Asylbewerberleistungsgesetz haben auch Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus ein Anrecht auf medizinische Versorgung bei akuten oder schmerzhaften Erkrankungen (siehe §4 AufenthG) oder auf Leistungen, die zur Aufrechterhaltung der Gesundheit unerlässlich sind (§6 AufenthG). Diese festgeschriebene Minimalbehandlung ist nicht nur eine völlig unzureichende Gesundheitsversorgung, sie verstößt auch gegen das Menschenrecht auf Gesundheit (UN-Sozialpakt, Art.12). Um medizinische Hilfe in Anspruch



nehmen zu können, müssen sich Illegalisierte, bzw. ihre behandelnden TherapeutInnen, an das Sozialamt wenden, das laut §87 des Aufenthaltsgesetzes zur Meldung an die Ausländerbehörde verpflichtet ist. Nicht selten droht dann die Abschiebung nach der medizinischen Behandlung. Eine allgemeine Verwaltungsvorschrift, die diese Misere unter bestimmten Bedingungen verhindern sollte, wird ohne einheitliche Regelung von den Kommunen unterschiedlich angewendet. In Europa ist Deutschland Schlusslicht in der medizinischen Versorgung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus. In Italien beispielweise gibt es einen anonymisierten Krankenschein für Papierlose, der beim Sozialamt eingereicht werden kann, in den Niederlanden wird die medizinische Versorgung aus einem staatlich finanzierten Fond bezahlt.

Sogenannte Medinetze, oder auch Medibüros, gibt es seit den 1990er Jahren in ganz Deutschland. Sie sind größtenteils ein Netzwerk aus Studierenden, freiwilligen HelferInnen, TherapeutInnen und ÄrztInnen, die sich als Ziel

gesetzt haben, eine medizinische Behandlung von Flüchtlingen und MigrantInnen ohne Krankenversicherung in Deutschland zu vermitteln. Im April 2011 fand sich eine kleine Gruppe der Aktiven zusammen, um in Thüringen das mittlerweile 31. Medinetz in Deutschland zu gründen. Im Juni 2012 wurde das „medinetz jena“ als gemeinnütziger Verein ins Vereinsregister aufgenommen und die Vermittlung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus in Thüringen begann. Die Beratungsstelle arbeitet ehrenamtlich, nichtstaatlich, unentgeltlich und unabhängig von Parteien und Kirchen. Die medizinische Beratung von Flüchtlingen und MigrantInnen ohne Krankenversicherung erfolgt in einer Sprechstunde, welche einmal pro Woche persönlich abgehalten wird. Zusätzlich ist täglich eine Kontaktperson über eine Telefonsprechstunde erreichbar. Bei den Beratungsgesprächen wird der Bedarf an medizinischer Hilfe eingeschätzt und es erfolgt die Vermittlung der Hilfesuchenden an entsprechende FachärztInnen, PhysiotherapeutInnen, HeilpraktikerInnen, PsychologInnen, Hebammen oder Krankenhäuser. Die Arbeit des „medinetz jena“ wird von der Bundesärztekammer unterstützt, kooperierende ÄrztInnen machen sich keinesfalls strafbar.¹

Seit 2011 hat das „medinetz jena“ bereits eine Reihe an PatientInnen erfolgreich vermittelt. Mittlerweile arbeiten 13 ÄrztInnen und mehrere Hebammen mit dem „medinetz jena“ zusammen. Der Bedarf an medizinischer Hilfe ist groß und die Mitarbeitenden des „medinetz jena“ freuen sich über weitere Unterstützung von entsprechendem Fachpersonal und Ehrenamtlichen. Der Verein finanziert sich und seine Arbeit durch Spenden und Mitgliedsbeiträge, wenn möglich übernehmen auch die PatientInnen selbst einen Teil der entstehenden Kosten. Zudem diagnostizieren und behandeln viele der kooperierenden ÄrztInnen, TherapeutInnen und Labore auf eigene Rechnung oder er-möglichten vergünstigte Tarife.

Als medizinische Beratungs- und Vermittlungsstelle fordert das „medinetz jena“ einen gleichberechtigten Zugang zum Gesundheitssystem für alle Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Deswegen setzt sich das „medinetz jena“, zusammen mit anderen Organisationen, für die Abschaffung der diskriminierenden Gesetzgebung ein. Die Beratungsstelle soll eine vorübergehende, zeitlich begrenzte Notlösung der gesetzlichen Misere sein und keine Parallelstruktur, die dem Staat die Verantwortung zur Erfüllung des Menschenrechtes auf Gesundheit abnimmt. Ein weite-

Fortsetzung von Seite 8

res Ziel des „medinetz jena“ ist daher die staatliche Garantie eines anonymen Zugangs zur regulären Gesundheitsversorgung für Papierlose, z.B. durch einen anonymen Krankenschein, der durch den behandelnden Arzt beim Sozialamt unter Geheimhaltung der Identität des Hilfesuchenden eingelöst werden kann. Für Asylsuchende fordert das „medinetz jena“ weiterhin einen erleichterten Zugang zur medizinischen Versorgung, z.B. durch eine Chipkarte anstelle eines Krankenscheins vom Sozialamt, damit dem Asylsuchenden eine freie und uneingeschränkte Auswahl an ÄrztInnen zusteht. Mehr Informationen zu den Grundwerten des „medinetz jena“ sowie Literatur und Hintergrundinformationen zu den Rechtsgrundlagen finden Sie auf der Homepage des Netzwerkes unter www.medinetz-jena.de.

„medinetz jena“ e.V., c/o Fachschaft Medizin

Nonnenplan 4, 07743 Jena

E-Mail: medinetz@listserv.uni-jena.de

Sprechstundenzeiten: montags zwischen 16-18 Uhr in den Räumen von „Refugio“ e.V.,

Wagnergasse 25, 07743 Jena

Telefonsprechstunde: täglich zwischen 16-22 Uhr: 01578-7623764

¹ Nähere Informationen gibt es unter : http://www.bundesaerztekammer.de/downloads/Brosch_Pat_ohne_legalen_Aufenthaltstatus_24102012.pdf

*Engagement in der Flüchtlingsarbeit I***Deutschunterricht mit AsylbewerberInnen**

Von Katrin Köhler

„Bitte sprechen Sie langsam!“ Das ist einer der Sätze, den AsylbewerberInnen gleich am Anfang von mir lernen. Seit 2012 unterstütze ich Frauen, die als Flüchtlinge aus Afghanistan und dem Irak nach Deutschland kamen, beim Erlernen der deutschen Sprache. Wir treffen uns wöchentlich und üben gemeinsam unser Alphabet, Vokabeln und einfache Satzverbindungen zu Alltagsthemen. Ich habe eine große Hochachtung vor den Frauen, die zum Teil in ihrer Heimat gar nicht oder nur kurz die Schule besuchen konnten und die sich jetzt in ihren schwierigen Situationen geduldig eine neue Sprache erarbeiten. Spaß haben wir auch zusammen. Manchmal gibt es schon urkomische Missverständnisse.

Vor einem Jahr habe ich mich dem Freundeskreis Asyl im Altenburger Land angeschlossen, einer Initiative der Diakonie. Ich studiere Soziale Arbeit und wollte während meiner Praktikumszeiten gern mit Flüchtlingen

zusammenarbeiten. So entstand unsere kleine Lerngruppe. Die Mitarbeit und den Austausch im Freundeskreis finde ich sehr anregend. Hier treffen sich Vertreter verschiedener wohltätiger Organisationen, Parteien, des Landratsamtes, der Wohnungsverwaltung, interessierte BürgerInnen und sie versuchen, mit ihren Möglichkeiten den Bedürfnissen von Flüchtlingen auf vielfältige Weise entgegenzukommen. Unter anderem werden Kontakte zu Schulen gepflegt, an denen Flüchtlingskinder lernen. Die Schmöllner Regelschule am Eichberg zeigt ein besonderes Engagement bei der individuellen Förderung der Kinder. Seit einigen Wochen bietet eine Deutschlehrerin nun auch Unterrichtsstunden für interessierte erwachsene AsylbewerberInnen an. Gemeinsam, auch mit der Sozialarbeiterin des Wohnheimes, können wir den Flüchtlingen ein Stück weit helfen, über die Sprachvermittlung Zugang zu unserer Lebenswelt und Kultur zu finden.

*Thüringen***Heinz Ratz & The Refugees auf Tour in Thüringen**

Von Christian Schaft

Vor zwei Jahren war der Liedermacher Heinz Ratz mit seiner Band Strom & Wasser das letzte Mal mit der Tour der 1000 Brücken in Deutschland unterwegs und besuchte dabei über 80 Flüchtlingslager bundesweit. Dabei entdeckte er auch einige junge musikalische Talente. Mit „The Refugees“ war er nun erneut in über 80 Städten auf Tour, auch in Thüringen.

In Thüringen standen sechs Stationen auf dem Plan von Heinz Ratz. In Eisenach Gotha, Jena, Greiz und Erfurt trat er mit einer jungen Gruppe von Flüchtlingen auf, um erneut auf die menschenunwürdige Situation der Flüchtlinge in Deutschland aufmerksam zu machen und sich für eine humanere Bleiberechtsregelung öffentlich auszusprechen.

Der 6. Termin in Arnstadt musste wegen kurzfristiger Erkrankung des Liedermachers abgesagt werden. Aber die gute Nachricht ist: Der Termin wird noch nachgeholt - wahrscheinlich im September. Unterstützt vom Flüchtlingsrat Thüringen e.V. konnten die anderen Konzerte gut besucht stattfinden.

Dass die Tour aufgrund der aktuellen Aufenthaltsregelungen für Flüchtlinge in Deutschland nicht einfach war, machte Ratz noch einmal besonders deutlich: „Wir hatten mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen – nicht nur organisatorisch. Viele Flüchtlinge sind nur begrenzt telefonisch erreichbar, Internetnutzung gibt es in vielen Lagern nicht oder nur sehr eingeschränkt. Und auch viele Behörden

machten uns Schwierigkeiten. Für jede Reise mussten wir eine Sondergenehmigung beantragen, die den Flüchtlingen nur eine genau vorgegebene Reiseroute gestattet. Polizeikontrollen führten zu Verspätungen, manches bereits gekaufte Zugticket ging verloren, weil Reisegenehmigungen dann in letzter Sekunde doch nicht erteilt wurden.“

Im vergangenen Jahr hatte der Musiker mit seiner Band und Flüchtlingen auch in einem großen bundesweiten Pro-

jekt eine CD mit den Flüchtlingen aufgenommen. Widmen möchte Ratz die Musik „den vielen Flüchtlingen, denen irgendwann die Kraft ausging im Elend der Lager und die in ihrer Verzweiflung keinen anderen Ausweg mehr fanden, als aus dem Leben zu gehen.“

Mehr Informationen und Tourdaten von „The Refugees“ sind zu finden unter: <http://1000bruecken.de/>

Engagement in der Flüchtlingsarbeit II

Der Integration auf die Sprünge helfen – Die Bürgerinitiative Asyl e.V. stellt sich vor

Von Mariella Look

Zum Anfang der Woche am Montagabend sind wir manchmal nur zu fünf, manchmal tummeln sich an die 30 Leute in den beiden Räumen der Diakonie, welche für den Deutschkurs von Asyl e.V. nicht nur die Räumlichkeiten, sondern auch Kopierer und umfassendes Unterrichtsmaterial zur Verfügung stellt. Als LehrerInnen für die TeilnehmerInnen des Kurses sind zum großen Teil auch StudentInnen aus Jena mit dabei und arbeiten sowohl mit Fortgeschrittenen als auch AnfängerInnen im Sprachkurs. Während die Gruppe der AnfängerInnen sofort anfangen kann, wird bei den Fortgeschrittenen zunächst der Unterrichtsstand festgestellt. Da die Flüchtlinge zwischen sechs Wochen und drei Monaten in der Erstaufnahmestelle Eisenberg bleiben und sie bei Interesse dreimal die Woche Unterricht bekommen können, kommen wir gut voran und schaffen meistens eine merkbare Verbesserung der Deutschkenntnisse während dieser Zeit. Hauptsächlich stützen wir uns dabei auf das „Ach so!“-Lehrbuch, welches extra für den Unterricht von Flüchtlingen entworfen wurde. Viele der Flüchtlinge erwerben dieses Buch von uns, für den Rest sind die Kopien schnell gemacht. Thematisch arbeiten wir uns vorwärts: die Zeit, die Familie, das Einkaufen, das Wetter und immer weiter im alltagsbezogenem Vokabular – schließlich geht es vor allem darum, den Flüchtlingen die Alltagsbewältigung in Deutschland und den Kontakt zur deutschsprachigen Bevölkerung zu erleichtern. Neben dem Arbeiten mit den Lehrmaterialien bleibt auch immer Zeit, um auf Rückfragen der KursteilnehmerInnen eingehen zu können. Die Kommunikation läuft unkompliziert auf Englisch. Einige sprechen sogar schon so gut Deutsch, sodass gar nicht in eine andere Sprache gewechselt werden muss. Für die Ausnahmen, in denen keiner von uns das deutsche Wort erklären kann, gibt es zum Glück noch die umfassenden Sprachkenntnisse einiger unserer ehrenamtlichen DeutschlehrerInnen. Im Gemisch von Persisch, Arabisch, Russisch, Englisch und Deutsch wurde bis jetzt noch alles geklärt. Obwohl ich schon andernorts Deutschunterricht gegeben habe, kannte ich bis jetzt keine so aufgeschlossene, pro-

duktive und wissbegierige Gruppe von SchülerInnen wie die der Flüchtlinge. Es kommt für sie auf viel an, denn die deutsche Sprache könnte ihr Tor zum positiven Asylverfahren und einem Leben hier in Deutschland sein. Also nutzen sie die Zeit, arbeiten mit, fragen nach und verlangen Hausaufgaben. Sie übersetzen sich gegenseitig Texte und versuchen zu helfen. In diesen ungefähr eineinhalb Stunden habe ich nie das Gefühl, vor Menschen mit traurigen und erschreckenden Lebensgeschichten zu stehen. In diesem Moment zählt nur das Lernen und hierbei sind sie die besten SchülerInnen, die ich mir vorstellen kann.



Das positive Feedback der Teilnehmer und das Wissen, ganz „akut“ geholfen zu haben, lassen mich den insgesamt dreistündigen Zeitaufwand gerne in Kauf nehmen.

Da wir in wechselnden Zusammensetzungen nach Eisenberg fahren, wird auch jede Stunde etwas anders als die vorherige und neue Ideen haben Raum. Unser aktuelles Vorhaben besteht in dem Aufbau einer zusätzlichen Unterrichtsgruppe für Frauen, welche leider oft den Kürzeren ziehen. Wir hoffen im neuen Semester auf mehr UnterstützerInnen, um dieses Vorhaben auch wöchentlich umsetzen zu können.

Fall wir Interesse wecken konnten, freuen wir uns unter asyl-ev@gmx.de von euch zu hören. Wir fahren jeden Montag um 18 Uhr vom Busbahnhof in Jena mit dem Auto los und sind um circa 21 Uhr zurück. Auch Nicht-MuttersprachlerInnen sind herzlich eingeladen, uns zu begleiten.

*Literatur***Neuerscheinungen im Sommer 2013****"Asyl in der Republik Zypern" - Eine Dokumentation**

Die Asylverfahrensstandards, Rechtslage und Lebensbedingungen von Asylsuchenden in der Republik Zypern untersucht die neu erschienene Dokumentation "Asyl in der Republik Zypern". Die 60-seitige Broschüre beleuchtet Defizite in der Bearbeitung von Asylanträgen, die zum Teil



mangelhafte Umsetzung europäischer Richtlinien und widerrechtliche Inhaftierung von Asylsuchenden sowie die schwierige soziale Situation von Flüchtlingen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus.

Download der Dokumentation unter: http://www.kub-berlin.org/images/stories/dokumente/dokumentation_asyl_in_der_republik_zypern.pdf

Die Printversion gibt es unter Angabe Ihrer Anschrift und der gewünschten Stückzahl kostenlos per E-Mail an kontakt@kub-berlin.org

Eine Zusammenfassung der Dokumentation ist ebenfalls zum Download verfügbar.

Arme Roma, böse Zigeuner - Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt

Warum kommen die Roma in Osteuropa aus ihrem Elend nicht heraus? Sind sie arm, weil sie diskriminiert werden, oder werden sie diskriminiert, weil sie arm sind? Sind sie arbeitsscheu, kriminell und womöglich dümmer als andere? So wird oft gefragt, wenn auch meistens hinter vorgehaltener Hand. Und die Antwort kennt man natürlich: »typisch Roma.«

Der langjährige Balkan-Korrespondent Norbert Mappes-Niediek unternimmt einen Faktencheck und kommt zu

überraschenden Befunden. Zugleich kritisiert er die europäische Roma-Politik und die von ihr beförderte »Gypsy industry« fundamental und zeigt alternative Wege auf.

Zu erhalten bei Ch. Links-Verlag für 16,90 € ISBN: 978-3-86153-684-0

Zwischen Anspruch und Realität - Evaluation der Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen

BAfF, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.:

Die Mitarbeitenden der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer befinden sich in ihrem Berufsalltag in einem besonderen Spannungsverhältnis. Der Anspruch, traumatisierten Menschen in Not zu helfen, für die sich sonst niemand verantwortlich zeigt, wird in der Realität mit vielen Herausforderungen und Schwierigkeiten konfrontiert. Die hier vorgelegte Evaluation des Projekts EXSEM hat die kritische Reflexion, Analyse und Weiterentwicklung der Arbeit der Flüchtlingszentren und somit die Verbesserung der Versorgung von Flüchtlingen in Deutschland zum Ziel. Die Arbeit der Zentren soll unter den gegebenen finanziellen, gesellschaftlichen und gesetzlichen Bedingungen so effektiv wie möglich gestaltet werden. Kriterien bzw. Standards für eine „Good Practice“ im Umgang mit besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen werden identifiziert und beschrieben. Damit soll die Harmonisierung der Arbeitsweise und die Intensivierung der Kooperation der deutschen Behandlungszentren für Flüchtlinge und Folteropfer untereinander erreicht werden. Die zusammengestellten Beispiele, Informationen und Empfehlungen tragen dazu bei, das Wissen über die Vielfalt der Ansätze und Methoden, die in der Versorgung und Unterstützung von Flüchtlingen und Folteropfern angewandt werden, zu erweitern. Die Herausgeber hoffen, dass einige der Vorschläge aufgegriffen werden und dass diese Erfahrungen einen Rahmen für andere Einrichtungen schaffen, ihre Arbeit zu evaluieren und weiter zu entwickeln.

Ca. 94 S., kart., ca. € 12,90 ISBN: 978-3-86059-338-7 bei Loper Literaturverlag

*Einladung***Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats am 28. Juni 2013**

Am 28. Juni lädt der Flüchtlingsrat Thüringen all seine Mitglieder zur jährlich Mitgliederversammlung ein. Neben der Vorstellung des Geschäftsberichtes für das vergangene Jahr steht auch die Neuwahl des Vereinsvorstandes auf der Tagesordnung. Weiter soll über eine Satzungsänderung entschieden werden, mit welcher der Vorstand auf fünf stimmberechtigte Mitglieder vergrößert werden soll. Darüber hinaus stehen verschiedene flüchtlingspolitische Themen zur Diskussion und zum informellen Austausch. Stattfinden wird die Mitgliederversammlung am 28. Juni um 16 Uhr im Büro der DGB Gewerkschaftsjugend, dem filler.



KONTAKTE REGIONAL

Beratung und Unterstützung für Flüchtlinge in Thüringen

ALTENBURG

Caritas Ostthüringen
Integratives Beratungs- u.
Begegnungszentrum/
Migrationsberatung
Barlachstr. 26
04600 Altenburg
Tel. (03447) 8 11 54

Kreisdiakoniestelle
Unterstützung & Vermittlung
Geraer Str. 46
04600 Altenburg
Tel. (03447) 8 95 80 20

APOLDA

Diakoniewerk Apolda gGmbH
Anlaufstelle für Flüchtlinge
Ritterstr. 43
Tel.: (03644) 56 27 25

EISENACH

Caritasregion Südthüringen
Flüchtlingsberatung
Alexanderstr. 45
99817 Eisenach
Tel. (03691) 2048-94 oder - 90; Mo
09-12:00 Uhr, weitere Termine nach
Vereinbarung

Diakonie-Westthüringen

Migrationsberatung
Friedensstr. 10
Tel. (03691) 7 452 255

EISENBERG

DO Diakonie Ostthüringen
gGmbH
Beratungsstelle für Menschen im
Asylverfahren
Jenaer Str. 45
07607 Eisenberg
Tel.: (036691) 23 88 40
Handy: 0163 - 85 21 456

ERFURT

Büro für ausländische
MitbürgerInnen
Flüchtlingssozialarbeit
Meienbergstr. 20
99084 Erfurt
Tel. (0361) 7 50 84 22/-23

Caritas Erfurt
Migrationsberatung & Beratung für
Rückkehr, Aus- und
Weiterwanderung
Regierungsstr. 55
99084 Erfurt
Tel. (0361) 5 55 33- 58/-59

Offene Arbeit
Kostenlose Rechtsberatung
Mi 17.00-18.30 Uhr
Allerheiligenstr. 9
99084 Erfurt
Tel. (0361) 6 42 26 61

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Warsbergstr. 1
99092 Erfurt
Tel.: (0361) 21 72 720

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Projekt „to arrange – pro job“
Beratung zu Asyl /Aufenthalt,
Sozialleistungen, Schule, Ausbildung
Johannesstr. 112
99084 Erfurt
Tel. (0361) 51 15 00 12

THEPRA - Migrationsberatung

Ruhrstraße 9
99085 Erfurt
Tel.: (0361) 55 04 89 12

GERA

DO Diakonie Ostthüringen
gGmbH
Flüchtlingssozialarbeit
Trebitzer Str. 6
07545 Gera
Tel. (0365) 8 00 77 98

Aufandhalt e.V.
Karl-Schurz-Str. 13
07545 Gera
Tel.: (0365) 7128956

GOTHA

Diakoniewerk Gotha
Beratung für junge MigrantInnen &
Familien
Klosterplatz 6
99867 Gotha
Tel. (03621) 30 58 25

L´amitié e. V.
Multikulturelles Zentrum/
Migrationsberatungsstelle für
erwachsene Zuwanderer
Stadt- und Landkreis Gotha
Humboldtstr. 95
99867 Gotha
Tel. (03621) 29340

GREIZ

Aufandhalt e.V.
Thomasstr. 25
07975 Greiz
Tel.: (03661) 40 69 554

JENA

AWO/ Fachdienst für Migration
und Integration
Beratungsstelle für Flüchtlinge
Löbdergraben 14a
07743 Jena
Tel. (03641) 49 33 30/29

Bürgerinitiative Asyl e.V.
Johannesplatz 26
07743 Jena

REFUGIO Thüringen/ Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

Sozialberatung & Psychotherapie
Wagnergasse 25
07743 Jena
Tel. (03641) 22 62 81

The Voice Refugee Forum

Schillergäßchen 5
07745 Jena
Tel.: (0176) 24 56 89 88

MEININGEN

Caritasregion Südthüringen
Flüchtlingsberatung
Anton-Ulrich-Str. 56
98617 Meiningen
Tel.: (0157) 768 03 753

MÜHLHAUSEN

Miteinander: Netzwerk für
Demokratie und Toleranz im
Unstrut-Hainich-Kreis e.V.
Friedrich-Naumann-Str. 26
99974 Mühlhausen
Tel. (03601) 85 52 30
Sprechstunde: Do 10-15:00 Uhr

NORDHAUSEN

Schrankenlos e.V.
Barfüßer Str. 32
99734 Nordhausen
Tel. (03631) 98 09 01

SAALFELD

Projektbüro: „to arrange-pro job“
Beratung für Flüchtlinge
Prinz-Louis-Ferdinand-Str. 4
07318 Saalfeld/Beulwitz
Tel. (03671) 51 51 171

SONNEBERG

Kreisdiakoniestelle/
Kirchenkreissozialarbeit
Marienstr. 6
96515 Sonneberg
Tel.: (03675) 70 35 68

SUHL

Ev. Kirchenkreis Henneberger
Land
Beratungsstelle für Ausländer,-
Asylsuchende und Abschiebehaftlinge in
der JVA Suhl Goldlauter
Kirchgasse 10
98527 Suhl
Tel. (03681) 30 81 93

WEIMAR

Soziale Beratung von Caritas und
Diakonie im Flüchtlingswohnheim
Ettersburger Str. 112-118
99427 Weimar
Tel. (03643) 49 79 81